

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

GZ. 151.03.01/5-II.1a/86

II-4653 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

Parlamentarische Anfrage des Abg. z. NR
Dr. Khol und Genossen an den HBM betref-
fend das Verbot von "La Prensa"; Nr. 2191/J
vom 27. 6. 1986

2109/AB
1986 -07- 30
zu 2191/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Khol und Genossen haben am 27. 6. 1986 unter der Nr. 2191/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend das Verbot von "La Prensa" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Mißbilligen Sie das Verbot von "La Prensa" als Verstoß gegen die UN-Welt-
pakte für Menschenrechte?
- 2) Sind Sie bereit, bei der nikaraguanischen Regierung gegen diesen Schritt
zu protestieren?
- 3) Sind Sie bereit, in den Vereinten Nationen Schritte gegen diesen Bruch der
Pressefreiheit einzuleiten?
- 4) Sind Sie bereit, den in Managua stationierten österreichischen Entwicklungs-
hilfe-Attaché wieder abzuberufen?
- 5) Sind Sie bereit, als Protest gegen die Vorgangsweise die staatliche öster-
reichische Entwicklungshilfe an staatliche Stellen Nikaraguas zu überprüfen?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

./2

- 2 -

zu 1): Ich mißbillige das Verbot von "La Prensa", das sowohl eine Mißachtung der Pressefreiheit als auch des Rechts auf freie Meinungsäußerung darstellt. Dies umso mehr, als "La Prensa" bereits aus der Zeit ihrer kritischen Haltung gegenüber dem Somoza-Régime Symbolwert für Pluralismus und Demokratie zukommt.

zu 2): Sofort nach Bekanntwerden der von der nikaraguanischen Regierung getroffenen Maßnahmen gegen die unabhängige Tageszeitung "La Prensa" sowie gegen einzelne Mitglieder des nikaraguanischen Episkopats habe ich gegenüber Vertretern dieses Landes, u.a. dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes in Managua, die Bestürzung und Besorgnis der Bundesregierung und auch des österreichischen Volkes mit allem Nachdruck zum Ausdruck gebracht.

Ich habe desgleichen dem für Zentralamerika bestellten Rat für technische Hilfe, Ministerialrat Dipl.-Ing. Pernersdorfer, persönlich Weisung erteilt, schon bei seiner Amtseinführung bei den zuständigen Regierungsstellen in Nikaragua mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß Österreich Verletzungen der Pressefreiheit sowie Maßnahmen gegen Vertreter der katholischen Kirche auch dann kein Verständnis entgegenbringen kann, wenn solche Schritte in Zusammenhang mit der jüngsten Gewährung von Krediten für die "Contras" durch das US-Repräsentantenhaus gestellt werden.

Insbesondere habe ich Ministerialrat Dipl.-Ing. Pernersdorfer angewiesen, den nikaraguanischen Regierungsstellen zur Kenntnis zu bringen, daß eine der wichtigsten Grundlagen für die Durchführung österreichischer Solidaritätsaktionen im Rahmen der Entwicklungshilfe gegenüber Nikaragua die Einhaltung der von der sandinistischen Revolution proklamierten Ziele darstellt.

zu 3): Österreich hat bereits im Vorjahr in seiner Erklärung vor der 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema Zentralamerika Besorgnis über die Entwicklung in Nikaragua zum Ausdruck gebracht. Angesichts der jüngsten Ereignisse wird in Aussicht genommen, daß Österreich auch bei der kommenden 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Tagesordnungspunkt

- 3 -

"Die Lage in Zentralamerika" das Wort ergreift und dabei auf die Verschlechterung der politischen Situation in Nikaragua eingeht.

zu 4): Ich halte eine Einberufung des für Zentralamerika bestellten Rates für technische Hilfe nicht für zielführend, da dieser in den nächsten Monaten die Koordination in ganz Zentralamerika sowie auch in Teilen Lateinamerikas übernehmen soll. Seine Anwesenheit in Managua steht im Übrigen auch im Zusammenhang mit der Präsenz der zahlreichen in diesem Raum - vor allem in Nikaragua - tätigen österreichischen Entwicklungshelfer, deren Betreuung durch einen staatlichen Funktionär sich gerade zu einem Zeitpunkt als unerlässlich erweist, in dem eine neue Verschärfung der Lage in dieser Region zu erwarten ist.

Seine Einberufung würde sich daher auf die österreichische Entwicklungshilfe in dem gesamten Raum, vor allem aber auch auf die Entwicklungshelfer nachteilig auswirken.

zu 5): ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 2).

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:
